

Geprüfte/r Industriefachwirt/in berufsbegleitend

Praxisstudium mit IHK-Prüfung

Veranstaltungsnummer:	IFW-019-01 Dienstag/Donnerstag und ca. einmal samstags pro Monat
Unterrichtstermine:	12.09.2019 – 30.03.2021
Unterrichtszeiten:	18:00 bis 21:15 Uhr Samstag 08:15 bis 15:00 Uhr
Vollzeitblock:	05.03.2020 bis 10.03.2020 25.03.2021 bis 30.03.2021 jeweils von 08:15 bis 15:15 Uhr
Dauer:	ca. 600 Unterrichtsstunden
Teilnahmeentgelt:	EUR 3.600,- (Nach § 4 Nr. 22a UStG umsatzsteuerfrei) zahlbar in Teilbeträgen (Zahlungsplan s. Rückseite)
Studienunterlagen:	z.Zt. EUR 355,-
Ort:	IHK Akademie München im Gleko-Gebäude, Rosenheimer Str. 139, 81671 München
Ansprechpartner:	Christoph Reither Tel.: 089 / 5116-5103, Fax: 089 / 5116-8-5103 E-Mail: christoph.reither@ihk-akademie-muenchen.de
Prüfungstermine:	
Schriftliche Prüfung	Teil I (WBQ) 16. März 2020 Teil II (HSQ) 14./15. April 2021
Mündliche Prüfung	Ab Juni 2021
Prüfungsgebühr (Teil I + II):	EUR 600.- Euro (ohne Gewähr)
Auskunft und Zulassung zur Prüfung:	Cornelia Deichstetter Tel.: 089 / 5116-1232, Fax: 089 / 5116-1584 E-Mail: cornelia.deichstetter@muenchen.ihk.de
Abschluss:	Bei erfolgreicher Prüfung erhalten Sie eine englische Übersetzung Ihres Abschlusses mit der Bezeichnung „ Bachelor Professional (CCI) of Business Administration and Operations “

Zahlungsplan für IFW-017-01:

Betrag:	Rechnungsstellung zum:
EUR 1075,-- (inkl. EUR 355,-- Lernmaterial)	12.09.2019
EUR 720,--	01.01.2020
EUR 720,--	01.05.2020
EUR 720,--	01.09.2020
EUR 720,--	01.01.2021

Die Prüfungsgebühr wird extra in Rechnung gestellt.

Förderung der Weiterbildung

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (Aufstiegs-Bafög)

Von den Lehrgangskosten und den Prüfungsgebühren werden derzeit 40 % durch Zuschuss und der Rest durch ein zinsgünstiges Darlehen gefördert. Bei Bestehen der Abschlussprüfung werden Absolvent/-innen für Maßnahmen oder Maßnahmeabschnitte, die ab dem 01.08.2016 begonnen haben, auf Antrag 40 % des Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen. Nähere Auskünfte und Antragsformulare erhalten Sie bei den zuständigen Ämtern für Ausbildungsförderung Ihres Landratsamtes oder Ihrer kreisfreien Gemeinde. Weitere Informationen unter www.aufstiegs-bafog.de.

Begabtenförderung

Die berufliche Fortbildung kann finanziell auch im Rahmen der Begabtenförderung unterstützt werden. Hierfür können sich Absolventen der Berufsausbildung bewerben (nicht älter als 25 Jahre). Voraussetzung ist der Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit besser als „gut“ (d.h. mindestens Note 1,9) oder die besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb. Jährlicher Aufnahmetermin ist der 28./29.02. Bereits begonnene Maßnahmen können nicht berücksichtigt werden. Nähere Informationen und den Antrag auf Aufnahme erhalten Interessenten bei der IHK unter der Telefonnummer 089/5116-1625. Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Berufsförderungsdienst

Aktive und ehemalige Zeitsoldaten (auch Wehrpflichtige) erhalten nach dem Soldatenversorgungsgesetz bei Teilnahme an einer Fachausbildung, die dem Erwerb einer Lebensgrundlage dient, auf Antrag eine Förderung. Detaillierte Informationen erhalten Sie bei Ihrem Berater vom Berufsförderungsdienst.

Steuerliche Absetzbarkeit

Fortbildungskosten, d.h. Aufwendungen, die ein Arbeitnehmer/Unternehmer leistet, um seine Kenntnisse und Fähigkeiten im ausgeübten Beruf zu erhalten oder zu erweitern, sind als Werbungskosten/Betriebsausgaben voll absetzbar.

Ausbildungskosten, d.h. Aufwendungen für den Erwerb von Kenntnissen, die als Grundlage für eine erstmalige Berufsausübung notwendig sind, können grundsätzlich als Sonderausgaben bis zu 4.000 Euro im Kalenderjahr abgesetzt werden.

Stand: 2018

Änderungen vorbehalten!